

Protokoll

der 29. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Hellern

am 24. März 2021

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.31 Uhr

Die Sitzung fand digital statt

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Frau Bürgermeisterin Strangmann

Frau Stadträtin Pötter, Vorstand Soziales und Bürgerservice

Herr Bardenberg, Fachbereich Städtebau

Stadtwerke

Osnabrück AG:

Frau Korste, Leiterin Finanzen und Einkauf

IT-Begleitung:

Herr Wagner, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

Protokollführung:

Frau Sellmeyer, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a) Aufkleber im öffentlichen Raum
- b) Entziehung der Vorfahrtsberechtigung für die Große Schulstraße
- c) Gewerbegebiet Eselspatt
- d) Neu eingerichtete Betriebshaltestellen der Linienbusse
- e) Ergebnisse der Verkehrserhebungen im Tongrubenweg
- f) Verkehrssituation Kleine Schulstraße

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Baumaßnahmen am Hörner Weg
- b) Verkehrssituation auf der Großen Schulstraße
- c) Versorgungssituation mit Kindertagesstätten-Plätzen
- d) Sachstand Ansiedlung eines Globus-Baumarktes
- e) Umwidmung der Allzweckspur "An der Blankenburg" in einen Radweg
- f) Fehlender Gehweg am Tongrubenweg
- g) VfL-Aufkleber an Masten und Straßenschildern

3. Stadtentwicklung im Dialog

- a) Aktuelle Informationen zur Coronavirus-Pandemie
- b) Aktuelles zum Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima)Wandel“
- c) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Beleuchtung an der Bushaltestelle Töpferstraße

Frau Strangmann begrüßt ca. 100 Bürgerinnen und Bürger sowie die Ratsmitglieder Frau Meyer zu Strohen und Herrn Kniefert von der CDU-Fraktion und Herrn Dr. Lübke von der UWG/UFO-bus-Gruppe und stellt die Verwaltungsvertreterinnen und -vertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Strangmann verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 05.11.2020 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vorab an die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer versandt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

Ein Bürger möchte wissen, ob der Bebauungsplan für den Eselspatt bereits rechtskräftig sei.

Her Bardenberg antwortet, dass in der Ratssitzung am 20. April 2021 endgültig über den Bebauungsplan entschieden werde.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Baumaßnahme am Hörner Weg

Ein Bürger fragte am 26.02.2021: Die ursprünglich bis Ende November 2020 angekündigte Vollsperrung der Straße *Hörner Weg* wurde zunächst bis zum 28.02.2021 verlängert. Heute - am 26.02.2021 - ist abzusehen, dass die Straßensperrung aufgrund der noch auszuführenden Bauarbeiten auch darüber hinaus noch langfristig aufrechterhalten werden muss. Angesichts der Tatsache, dass den Planern und bauleitenden Mitarbeitern der Baumaßnahme offensichtlich nicht bewusst ist, welche gravierenden Einschränkungen mit der Vollsperrung des Hörner Weges für die Bewohnerinnen und Bewohner des betroffenen Gebietes verbunden sind, ergeben sich aus der mittlerweile angestauten erheblichen Verärgerung folgende Fragen: Bisher wurden die betroffenen Bürgerinnen und Bürger nicht darüber informiert, wann die Bauarbeiten nun endgültig abgeschlossen werden. Wer koordiniert die Information der Bürgerinnen und Bürger und aus welchen Gründen erfolgt keine frühzeitige Information an sie über die Verlängerung der Vollsperrung des Hörner Weges? Während der letzten Sitzung des Bürgerforums Hellern wurde darüber informiert, dass aufgrund der Coronavirus-Pandemie die Bauarbeiten eine zeitliche Verzögerung erfahren haben. Worauf sind konkret die zeitlichen Verzögerungen zurückzuführen? Angesichts der Tatsache, dass die Bauarbeiten an der Rheiner Landstraße auch während der Zeit der Corona-Pandemie fortgesetzt worden sind und wesentlich vorfristig bereits vorläufig abgeschlossen werden konnten, stellt sich hier die Frage, aus welchen Gründen konkret und tatsächlich die Baumaßnahme „Hörner Weg“ eine Bauzeitverlängerung von mindestens vier Monaten zur Folge hat und damit in besonderem Maße von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sein soll. Warum wurden und werden die Bauarbeiten am Hörner Weg, die eine wesentliche und sehr nachhaltige Beeinträchtigung der Bewohnerinnen und Bewohner jenseits des Irisweges zur Folge haben, nicht mit einem höheren Personaleinsatz forciert, um einen Abschluss der Bauarbeiten nunmehr zumindest in absehbarer Zeit sicher zu stellen? Welche Arbeiten sind aktuell (Stand 26.02.2021) noch auszuführen und welche zeitliche Abfolge ist für diese Arbeiten im Detail noch vorgesehen? Wann ist nun definitiv mit einem endgültigen Abschluss der Bauarbeiten am Hörner Weg zu rechnen? Ist in den nächsten fünf Jahren absehbar mit der Ausführung weiterer Bauarbeiten am Hörner Weg zu rechnen? Welche Arbeiten sind das ggf. und welche Folgen sind damit für die Bewohnerinnen und Bewohner im Umfeld der jeweiligen Baumaßnahme verbunden?

Herr Möntmann hat am 03.03.2021 für das anstehende Bürgerforum als Interessenvertreter der Straße *Im Dütetal* in Hörne zur Sperrung Hörner Weg ein Schreiben als Protest zur geplanten nochmaligen Verschleppung der Fertigstellung an die Stadtwerke Osnabrück AG und

andere Beteiligte geschickt. Die Anliegerinnen und Anwohner fordern damit die Verweigerung einer leichtfertigen Zustimmung zu dem eigenmächtigen Vorgehen der Baufirmen.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vom 17.03.2021:

Nach Rücksprache mit dem ausführenden Unternehmen stellt dieses zusätzliche Kolonnen zur Verfügung und bezieht auch die Samstage als zusätzliche Arbeitszeit mit ein. Somit soll die Verlängerung der Vollsperrung bis 15.04.2021 vermieden werden und bis Ende März aufgehoben sein.

Frau Korste äußert seitens der Stadtwerke AG Verständnis für die Verärgerung der Bürgerinnen und Bürger. Es habe bei der beauftragten Firma Ausfälle aufgrund der Coronavirus-Pandemie gegeben. Eine Verlängerung der Baustelle bis zum 15. April sei seitens der Stadtwerke abgelehnt worden. Es werde mit einer Fertigstellung bis Ostern gerechnet.

Eine Bürgerin ist der Meinung, dass die Verzögerung nicht nur auf krankheitsbedingte Ausfälle zurückzuführen sei und der Stadtteil Hellern abgehängt werde und keine Lobby habe.

Ein anderer Bürger weist darauf hin, welchen Aufwand es bedeute, aus seinem Wohngebiet jeden Tag zwanzig Minuten Umweg in Kauf nehmen zu müssen, um die Baustelle großräumig zu umfahren. Es seien keine aktiven Maßnahmen ergriffen worden, um andere Lösungen zu finden, etwa in dem man ein anderes Unternehmen beauftragte.

Frau Korste weist darauf hin, dass es angesichts des forcierten Breitbandausbaus derzeit schwierig sei, Kapazitäten für den Tiefbau zu akquirieren, wenn in einer Firma Mitarbeiter am Coronavirus erkranken würden.

Herr Spicker von der SWO Netz GmbH teilt mit, dass eine Umleitungsstrecke ausgeschildert worden sei. Es gebe am Hörner Weg keine direkten Parallelwege, weshalb man nur eine großräumige Umfahrung habe anbieten können.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass die Umleitungsstrecke über den Tongrubenweg führe. Sie möchte wissen, ob das Neubaugebiet „Erlengrund“ in Bezug auf den Breitbandausbau über den Hörner Weg oder im Rahmen der mäßig mit schnellem Internet versorgten *Grauen Flecken* im hinteren Bereich von Hellern erschlossen werde.

Herr Spicker teilt mit, dass man für den Breitbandausbau nur eine halbseitige Sperrung benötige, da die Arbeiten im Gehwegbereich stattfänden und daher keine Vollsperrung erforderlich sei.

Frau Meyer zu Strohen weist auf die unterschiedlichen Methoden bei der Verlegung von Breitbandanschlüssen hin und bittet zu klären, welche hier zum Einsatz gelangen und ob überhaupt ein Breitbandausbau erfolgen werde. Eine andere Bürgerin teilt mit, dass es eine Änderung gegeben habe und die Stadt bei einer Versorgung unter 100 m/bit tätig werden könne. Vor ihrem Haus lägen bereits die Leerrohre und Kabel, doch sie könne nicht darauf zugreifen. Sie hätte gerne eine Darstellung für den gesamten Bereich von Hellern.

Die Frage, ob Breitband durch den Hörner Weg verlegt wird, wird zu Protokoll beantwortet.

Die SWO Netz GmbH nimmt mit Schreiben vom 08.04.2021 zum Breitbandausbau „Hörner Weg“ wie folgt Stellung:

Der geförderte Breitbandausbau in der Straße „Hörner Weg“ (im Bereich „Dütekolk“, „Am Gesmoldsberg“ bis „Westruper Esch“) ist seitens der SWO Netz GmbH abgeschlossen. Sollten am Hörner Weg zukünftig weitere Adressen mit Glasfaser erschlossen werden, können in vielen Bereichen Leerrohre genutzt werden, die während der Tiefbauarbeiten am Hörner Weg mitverlegt wurden. In Bereichen, in denen während der aktuellen Baumaßnahme keine Tiefbauarbeiten stattgefunden haben, würden im Falle eines weiterführenden Glasfaserausbaus

aber Bauarbeiten durchzuführen sein. Ein genauer Termin, wann ein möglicher Glasfaserausbau geplant ist, kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

Das Ratsmitglied Herr Kniefert bietet die Durchführung eines Ortstermins an.

2 b) Verkehrssituation in der Großen Schulstraße

Der Tagesordnungspunkt wurde von drei Bürgerinnen und Bürgern angemeldet. Herr Nils Wamhoff stellt fest, die Große Schulstraße sei zur Rennstrecke geworden und fragt, was man mache, damit die Raserei hier aufhöre. Man traue sich nicht mehr über die Straße zu gehen, nicht einmal über den Zebrastreifen. Das Rasen habe in letzter Zeit überhandgenommen und müsse bald ein Ende haben, sonst dauere es nicht mehr lange, bis ein Kind totgefahren werde.

Frau Daniela Mohring macht auf den immer stärker werdenden Verkehr und immer mehr Grundschulkinder auch in diesem Bereich aufmerksam und darauf, dass es Verkehrsberuhigung durch eine Tempo-30-Zone an der Großen Schulstraße ab Rheiner Landstraße heute erst im weiteren Straßenverlauf der Großen Schulstraße gebe.

Frau Heike Walter stellt fest: Als ein Ergebnis der Anliegerversammlung am 10.09.2020 bzgl. „Straßen – und Kanalbaumaßnahmen im Bereich Große Schulstraße“ sollten zunächst Geschwindigkeitsmessungen in dem Bereich erfolgen. Sie fragt: *Sind dies Messungen bereits durchgeführt worden? Wenn ja, zu welchen Zeiten und wie sind die Ergebnisse?*

Die Erneuerung der Kanalisation in der Großen Schulstraße sollte im Jahr 2021 erfolgen, nachdem diese Maßnahme bereits seit Jahren vorgesehen und immer wieder verschoben wurde. Nun ist sie erneut verschoben worden, als Grund wurden „Koordinierungsgründe mit Maßnahmen der SWO-Netz, der Deckensanierung und der Umgestaltung der BHS Grundschule Hellern“ genannt.

Es wird um Erläuterung der Verschiebung dieser Maßnahme gebeten. Welche Maßnahmen der SWO-Netz sind geplant und war dies nicht bereits im letzten Jahr bekannt bzw. wurde entsprechend abgestimmt? Was hat die Umgestaltung der Bushaltestelle an der Grundschule, die im oberen Bereich der Straße liegt, mit den geplanten Straßen- und Kanalbaumaßnahmen im Bereich ab der Lengericher Landstraße zu tun?

Herr Bardenberg trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 03.03.2021 vor: *Von November 2020 bis voraussichtlich Mitte des Jahres 2022 werden in der Großen Schulstraße in mehreren Phasen Arbeiten an den Gas- und Wasserleitungen sowie am Kanalnetz durchgeführt. Außerdem wird die Stadt Osnabrück in mehreren Abschnitten die Fahrbahn-deckschicht sanieren. Es ist davon auszugehen, dass während der beschriebenen Bauphasen nicht mit überhöhter Geschwindigkeit auf der Großen Schulstraße gefahren werden kann, und zudem für einzelne Bauabschnitte eine Vollsperrung erforderlich wird. Nach Abschluss der beschriebenen Bauarbeiten wird die Verwaltung Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Die Umgestaltung der Bushaltestelle im Zuge dieser Maßnahmen wurde bereits 2020 vom Fachbereich Bildung, Schule und Sport angeregt und steht in keinem Zusammenhang mit den Kanalbauarbeiten.*

Herr Spicker informiert, dass sich ein Teilabschnitt ab der Kleinen Schulstraße bis zur Lengericher Landstraße aufgrund des Erschließungsgebietes „An der Blankenburg“ in das nächste Jahr verschieben werde, weil man dort parallele Wege nicht freihalten könne.

Herr Bardenberg teilt mit, dass das Problem bekannt sei und voraussichtlich noch im April die zweite Phase der Anliegerinformation beginne und eine Informationsveranstaltung zum Ausbau der Großen Schulstraße von der Kleinen Schulstraße bis zur Lengericher Landstraße, stattfinde.

Frau Strangmann weist darauf hin, dass das Problem der Raserei unbedingt angegangen werden müsse.

Frau Pötter sagt eine Abstimmung mit dem Fachbereich Bürger und Ordnung hinsichtlich einer temporären Geschwindigkeitsmessung im Sinne einer Ahndung und mit dem Fachbereich Städtebau, was die Messung angehe, zu, um möglichst zu einer temporären Lösung zu kommen.

Frau Walter teilt mit, dass die aufgrund einer Hochwassersituation vor elf Jahren geplante Kanalsanierung immer wieder verschoben worden sei. Dafür habe sie kein Verständnis mehr.

Die SWO Netz GmbH nimmt mit Schreiben vom 08.04.2021 wie folgt Stellung:

Verschiebungen von Kanalbaumaßnahmen aufgrund von Hochwasser stehen in keinem Zusammenhang, da die hydraulischen Rahmenbedingungen von Kanalnetzberechnungen und Hochwasserschutz unterschiedlich sind. Die Regenwasserkanalisation wird für einen Bemessungsregen dimensioniert, welcher im Durchschnitt einmal im Jahr und zeitlich begrenzt auftritt. Das Hochwasser in der Düte war ein Ereignis, welches durch langanhaltende und räumlich ausgedehnte Niederschläge im gesamten Einzugsgebiet der Düte ausgelöst wurde. Insofern spielte bei dem Hochwasser 2010 die Dimension der Regenwasserkanäle in der Großen Schulstraße keine Rolle. Verschiebungen in der Abwicklung der Kanalbaumaßnahmen sind für die Große Schulstraße nicht bekannt. Die Prozesse für die Realisierung von Baumaßnahmen sind grundsätzlich unterschiedlich. Die Vorbereitungszeiten der unterschiedlichen Baumaßnahmentypen können von wenigen Monaten bis zu mehreren Jahren dauern, so dass es erscheint, als wenn Maßnahmen geschoben wurden, tatsächlich aber nur der Prozess entsprechend Zeit in Anspruch genommen hat.

Frau Walter stellt weiter fest, bei der Anliegerversammlung sei auf den zunehmenden Verkehr und die Nichtbeachtung der Tempo-30-Zone hingewiesen worden. Im Bereich der Schule gebe es Geschwindigkeitsmessungen, aber nicht im unteren Bereich der Straße. Im Bereich des Zebrastreifens an der Alten Kasse hätten sie und andere Anliegerinnen und Anlieger bereits häufiger brenzlige Situationen beobachtet. Daher seien unbedingt Einengungen nötig, das gelte auch für den gerade verlaufenden abschüssigen Bereich am Regenrückhaltebecken.

Ein Bürger, der im oberen Bereich der Großen Schulstraße wohnt, teilt mit, dass dort Geschwindigkeiten von 70 bis 100 km/h gefahren würden und deshalb auch dort Einengungen erforderlich seien, damit sich der Verkehr verlangsamt. Er habe bereits mehrfach bei der Stadt wegen der Einrichtung von Messpunkten angerufen, ohne dass etwas geschehen sei.

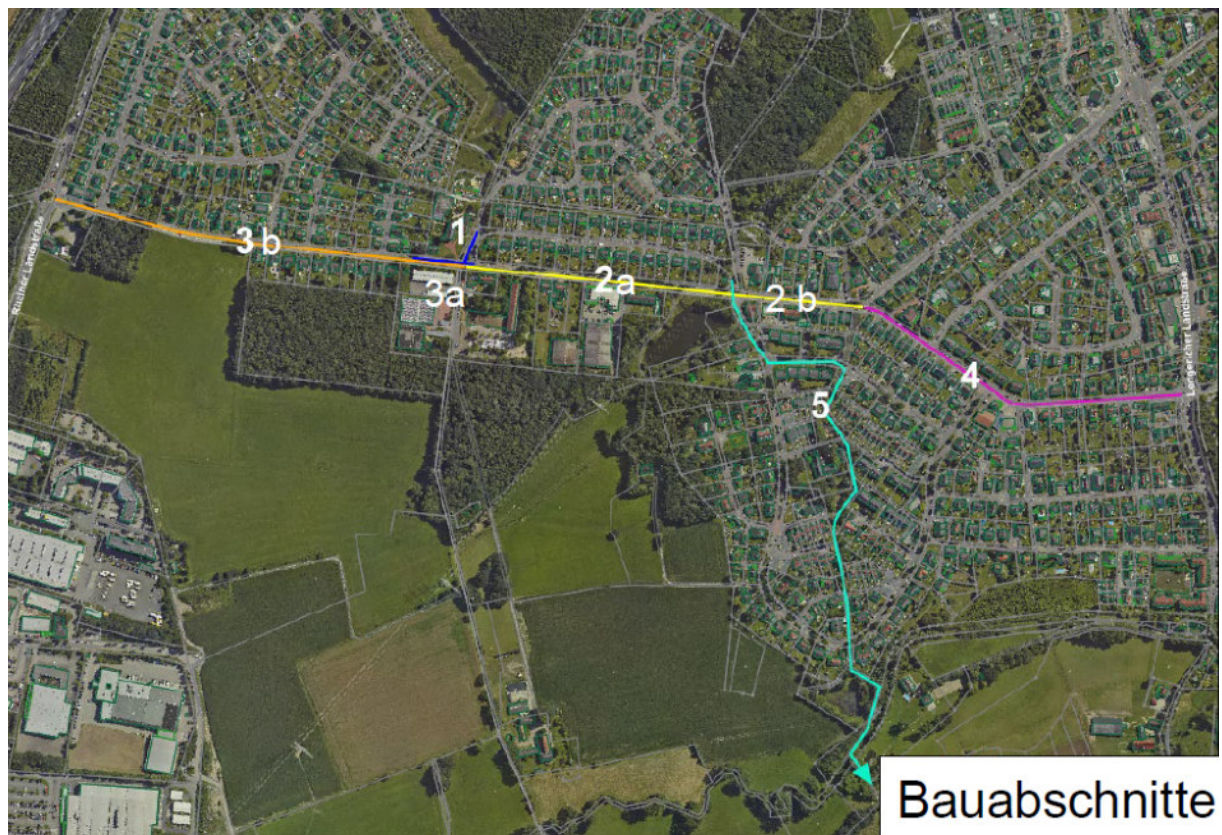
Eine Bürgerin fragt, ob man aus Großen Schulstraße, die als Durchgangsstraße genutzt werde, eine Anliegerstraße machen oder die Durchfahrt von LKWs eindämmen könne und an wen man sich dafür wenden müsse. Ein Bürger erinnert an seinen pragmatischen Vorschlag im letzten Bürgerforum, der Großen Schulstraße die Vorfahrt zu entziehen.

Ein Bürger wundert sich, dass die bereits seit mehreren Monaten bestehende Baustelle an der Grundschule in der Großen Schulstraße nicht im Baustellenplan im Internet unter <https://geo.osnabrueck.de/baustellen/?i=map> enthalten sei und bittet darum, dies zu ergänzen, ebenso die Änderungen des Zeitplans für die Arbeiten an der Großen Schulstraße. Er bittet um einen Lageplan, aus dem die einzelnen Bauabschnitte erkennbar sind, sowie um einen nachvollziehbaren Zeitplan dazu. Als Radfahrer werde man trotz der Schutzstreifen von Autofahrerinnen und Autofahrern bedrängt, insbesondere vor der Bäckerei, wo etliche Autos parkten. Er fragt, ob das nötig sei oder die Schutzstreifen als Fahrradweg umgewidmet werden könnten.

Herr Bardenberg teilt mit, man habe die Verkehrsmessungen derzeit eingeschränkt, weil sie aufgrund der Pandemie keine repräsentativen Ergebnisse erzielen würden. Es seien seitens

der Verwaltung Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung für den unteren Abschnitt der Straße vorgeschlagen worden, denen Bürgerinnen und Bürger sich im Rahmen der Bürgerbeteiligung anschließen oder Ergänzungsvorschläge machen könnten. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen beruhigten immer den gesamten Verkehr, also auch den ÖPNV, und die Buslinie M4 benutze diese wichtige Verbindungsstraße, die man deshalb nicht einfach zur Anliegerstraße machen könne. Zum Vorschlag der Entziehung der Vorfahrtsberechtigung verweist Herr Bardenberg auf die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vom 08.03.2021 unter TOP 1 b) des Protokolls, die den gleichen Tenor habe. Vor der Schule befinde sich bereits ein Dialogdisplay. Er nehme aber die Bitte um Messungen im oberen Abschnitt der Straße im Anschluss an die laufenden Baumaßnahmen mit.

Anschließend erläutert er die Übersicht der Bauabschnitte. Man befinde sich derzeit im Bauabschnitt 2a.





OSNABRÜCK®

SWO
Netz GmbH

Wann wird gebaut?

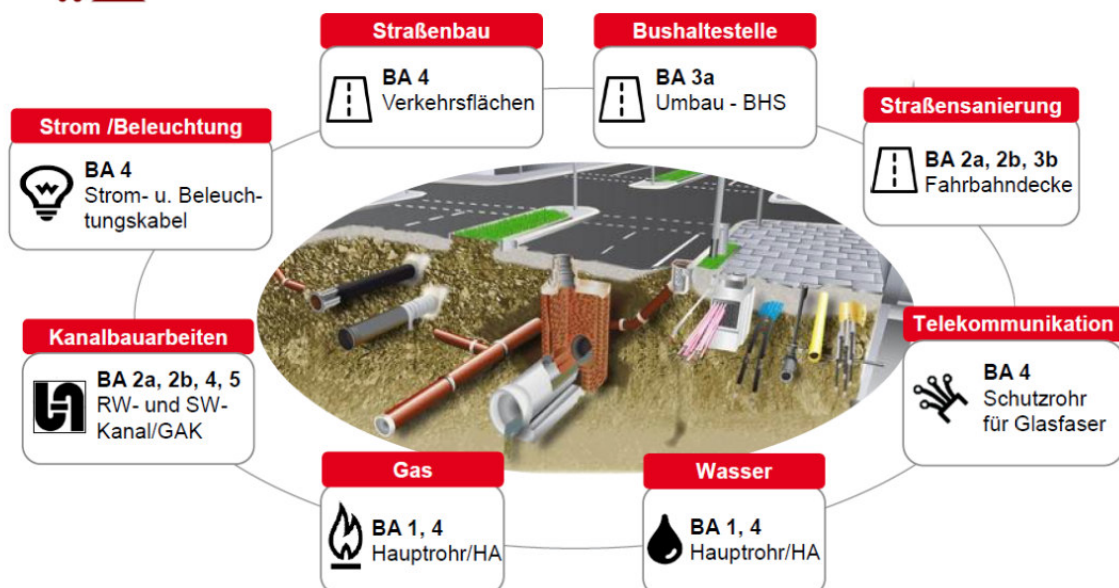
Bauabschnitt	Strecke	Beschreibung	Verkehrliche Einschränkungen	Geplanter Zeitraum
BA 1	Große Schulstraße / Am Haunhorst	Erneuerung Gas- u. Wasserleitungen	Halbseitige Sperrung mit Ampel	Nov. 2020 – Feb. 2021
BA 2 a	Eselspatt bis Hofbreite	Kanalbau mit anschließender Fahrbahndeckensanierung (FDS)	Halbseitige Sperrung für Kanalbau, Vollsperrung für FDS	Kanalbau: Mrz. 2021 - Juli 2021 FDS: Juli 2021 – Sept. 2021
BA 2 b	Hofbreite bis Kleine Schulstraße	Kanalbau mit anschließender Fahrbahndeckensanierung	Vollsperrung für alle Arbeiten	Kanalbau: Mrz. 2021 - Juli 2021 FDS: Juli 2021 – Sept. 2021
BA 3 a	BHS (Schule)	Umbau Bushaltestelle	Halbseitige Sperrung mit Ampel	Apr. 2021 - Apr. 2021
BA 3 b	Eselspatt bis Rheiner Landstr.	Fahrbahndeckensanierung	Vollsperrung in Abschnitten	Mai 2021 – Juli 2021
BA 4	Lengericher Landstr. bis Kl. Schulstr.	Erneuerung der Versorgungsleitungen , der Entwässerungsleitungen sowie Straßenbau	Vollsperrung in Abschnitten	Ab Mrz. 2022
BA 5	Hofbreite	Neubau einer Entwässerungsdruckrohrleitung	Vollsperrung in Abschnitten	Ab Jul. 2021



OSNABRÜCK®

SWO
Netz GmbH

Welche Arbeiten umfassen die Bauabschnitte?



Baumaßnahme berücksichtigt Sanierungen an Fahrbahn, Entwässerungs- und Versorgungsleitungen

Ein Bürger weist darauf hin, dass die halbseitige Sperrung im Rahmen des ersten Bauabschnitts gerade von der rechten auf die linke Seite verlegt worden sei und er daher bezweifle, dass der erste Bauabschnitt tatsächlich bereits fertiggestellt sei.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 05.04.2021 zu Protokoll:

Der erste Bauabschnitt der Großen Schulstraße ist fast fertig (Restarbeiten in der Straße Am Haunhorst laufen noch). Die halbseitige Sperrung jetzt betrifft den Umbau der Bushaltestelle und gehört in der Sache nicht zur Maßnahme der Stadtwerke.

Eine Bürgerin wirft ein, dass es für Kinder herausfordernd sei, an der Fußgängerdrückampel warten zu müssen, und es ihrer Ansicht nach ungünstig gelöst sei, dass Autos Vorrang vor den Fußgängerinnen und Fußgängern hätten.

Eine andere Bürgerin teilt mit, dass die Busse der Stadtwerke in der Straße viel zu schnell fahren würden und man sich weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wünsche, wie es sie etwa an der Gluckstraße gebe, durch die ebenfalls eine Buslinie führe.

Eine Bürgerin hinterfragt, warum man eine wichtige Durchgangsstraße nicht beruhigen könne. Sie verstehe, dass Busse die Straße nutzten, aber nicht, warum sie dem übrigen Verkehr als Durchgangsstraße dienen müsse, dem die Straße *An der Blankenburg* als Alternativroute zur Verfügung stehe. Es handele sich bei der *Großen Schulstraße* mit dem Martinskindergarten und dem Kindergarten *Lütten Hütt* um ein Ballungsgebiet von Kindern.

Frau Strangmann stellt auf die Frage, wie Bürgerinnen und Bürger ihre diversen Vorschläge am besten einbringen könnten, fest, dass die anstehende Bürgerbeteiligung besser als das Bürgerforum dafür geeignet sei und dass die Verwaltung es sich bei der Prüfung der eingebrachten Vorschläge sicher nicht einfach mache. Das Datum der Veranstaltung werde im Protokoll bekannt gegeben.

Hinweis der Verwaltung: *Es ist geplant, die Veranstaltung am 22. April 2021 ab 18:00 Uhr durchzuführen.*

Ein Bürger mit Berufserfahrung als Stadtplaner (in einer anderen Stadt) stellt fest, dass verkehrsberuhigende Maßnahmen nicht grundsätzlich den Busverkehr behindern würden. Daher sollte seiner Meinung nach an die Stadtwerke appelliert werden, zu prüfen, ob hier bauliche Maßnahmen oder Ampelschaltungen zum Tragen kommen könnten.

Frau Pötter stellt fest, dass der Wunsch nach verkehrsberuhigenden Maßnahmen aus dem letzten Bürgerforum bereits aufgegriffen worden und Maßnahmen vorgesehen seien, die in der zweiten Phase der Bürgerbeteiligung vorgestellt würden. Man nehme im Bürgerforum eingebrachten Ideen auf und habe zu den Vorschlägen zur Einführung einer Einbahnstraßenregelung und zur Entziehung der Vorfahrtsberechtigung bereits Stellung genommen. Sie weist darauf hin, dass das Straßennetz verschiedene Funktionen habe, die sich nicht einfach entziehen ließen.

Eine bloße Herabklassifizierung einer Straße helfe nicht, wenn man nicht zeitgleich dem Verkehr eine Alternative biete. Die Straße *An der Blankenburg* sei als Ausweichroute nicht akzeptabel, da es auch dort bereits eine starke Verkehrsbelastung gebe. Neben Geschwindigkeitsmessungen durch den Fachbereich Bürger und Ordnung könne, falls das noch nicht geschehen sei, geprüft werden, ob neben dem Messpunkt an der Schule ein weiterer Messpunkt für eine Geschwindigkeitskontrolle im oberen Bereich der Großen Schulstraße eingerichtet werden könne.

Ein Bürger erkundigt sich, welche Möglichkeiten er als Anlieger der Großen Schulstraße habe, eigenverantwortlich etwas für den Lärmschutz zu tun, und ob die zulässige Höhe für einen Gartenzaun ausgeweitet werden könne.

Herr Bardenberg verweist auf den Lärmaktionsplan, in dem die Große Schulstraße nicht enthalten sei. Er weist auf die Bauberatung beim Fachbereich Städtebau hin, die der Bürger in Anspruch nehmen könne.

Herr Christian Nickel bietet seinen Vorgarten oder die Auffahrt für die Aufstellung eines Messgerätes an.

2 c) Versorgungssituation mit Kindertagesstätten-Plätzen

Herr Stefan Kniefert, Vorsitzender des CDU-Ortsverbands Hellern, bittet im Namen des Ortsverbands die Verwaltung um Mitteilung über die Versorgungssituation mit Plätzen in den drei Kindertagesstätten in Hellern. Zum einen geht es um die aktuelle Zahl der für die Notbetreuung zur Verfügung stehenden Plätze und deren Auslastung, zum anderen bittet er um Angaben dazu, wie viele Kinder unter und über dem Alter von drei Jahren in den einzelnen Einrichtungen nach den Sommerferien neu aufgenommen werden können und wie vielen Bewerberinnen und Bewerbern eine Absage erteilt werden musste.

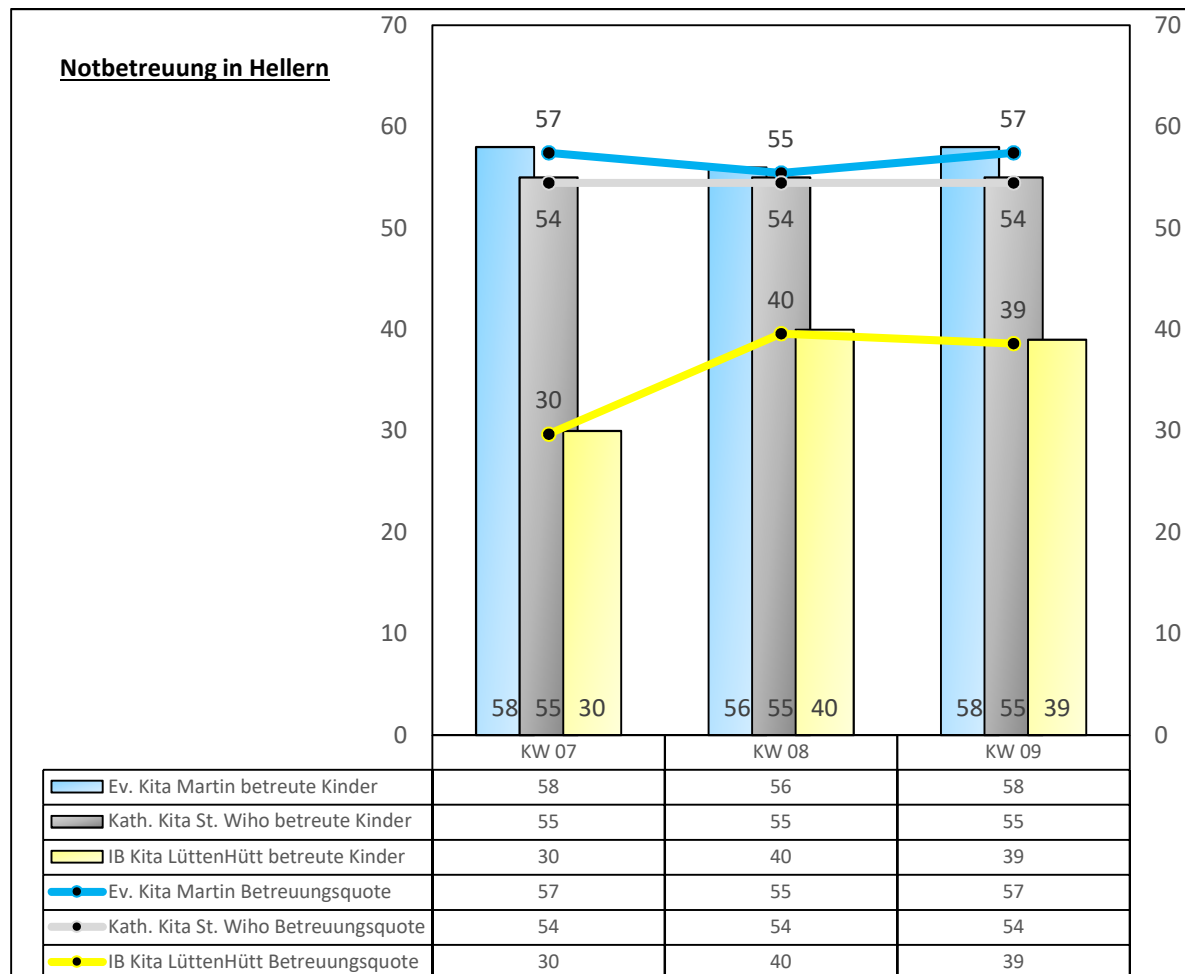
Frau Pötter trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Kinder, Jugendliche und Familien vom 18.03.2021 vor:

Bis einschließlich der neunten Kalenderwoche durften die Kindertagesstätten nur im so genannten Notbetrieb (Szenario C) arbeiten. Vom Grundsatz her waren die Kindertagesstätten geschlossen, sie sollten aber eine Notbetreuung für ca. fünfzig Prozent der Kinder anbieten. Die Landesverordnung sieht vor, dass in Krippengruppen acht Kinder und in allen anderen Gruppen jeweils dreizehn Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden dürfen.

Für die drei Kitas in Hellern ergaben sich folgende Platzzahlen:

Kindertagesstätte	Plätze Regelbetrieb	Plätze Notbetreuung
Ev. Kita Martin	101	60
Kath. Kita St. Wiho	105	55
IB Kita LüttenHütt	102	55

Für den Stadtteil Hellern sah die Notbetreuung in den letzten Wochen wie folgt aus:



Da in der Stadt Osnabrück am 08.03.2021 eine 7-Tagesinzidenz pro 100.000 Einwohnern von unter 100 bestand, sind alle Kindertagesstätten in den eingeschränkten Betrieb gewechselt (Szenario B). Das bedeutet, dass alle Kinder wieder in die Kindertagesstätten dürfen, allerdings bleiben gruppenübergreifende Angebote untersagt.

Leider stieg die 7-Tagesinzidenz in der 10. Kalenderwoche in der Stadt Osnabrück wieder an und liegt seit dem 12.03.2021 wieder über 100, so dass sich die Kindertagesstätten seit der 11. Kalenderwoche wieder im Szenario C befinden.

In anderen niedersächsischen Städten und Landkreisen, deren 7-Tagesinzidenz unter 100 liegt, bleiben die Kindertagesstätten im Szenario B. Daher fordert das Land Niedersachsen keine statistischen Daten zur Notbetreuung. Auch die Stadt Osnabrück hat die Kindertagesstätten nicht dazu aufgefordert, aktuelle Daten zur Notbetreuung zu übermitteln. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Notbetreuung aktuell im gleichen Umfang durchgeführt wird wie oben für die 7. bis 9. Kalenderwoche dargestellt wurde.

Anfrage zur Versorgungssituation nach den Sommerferien

Die drei Kindertagesstätten hatten zum Start des Vergabeverfahrens im Januar 2021 folgende freie Platzkapazitäten ab August 2021:

Kindertagesstätten	Ab 8/2021 zu vergebende Plätze	
	Für Kinder U3	Für Kinder Ü3
Ev. Kita Martin	7	25
Kath. Kita St. Wiho	12	17
IB Kita LüttenHütt	15	35
Gesamt	34	77

Aktuell befinden sich die Kindertagesstätten noch im laufenden Vergabeverfahren. Daher ist eine Darstellung der Versorgungssituation mit Kindertagesstätten-Plätzen nach den Sommerferien im Stadtteil Hellern zu diesem Zeitpunkt nur sehr eingeschränkt möglich. Die Eltern und Sorgeberechtigten erhalten für jeden Anmeldewunsch für das nach den Sommerferien beginnende Kindertagesstätten-Jahr in einem festgelegten Zeitraum eine Zu- oder Absage. Es ist möglich, Kinder für bis zur vier Wunscheinrichtungen anzumelden. Bis spätestens 12.04.2021 erhalten Eltern und Sorgeberechtigte eine Rückmeldung zu allen Anmeldewünschen, und die Bearbeitung der Anmeldephase ist abgeschlossen. Nach Fristende eingegangene Anmeldungen werden erst ab diesem Tag bearbeitet. Für die drei Kindertagesstätten im Stadtteil Hellern werden in der aktuellen Anmeldephase mit Wunscheintritt im August dieses Jahres 75 Anmeldungen bearbeitet. Nach Bearbeitung der Erstwünsche am 01.03. stellt sich der Zwischenstand der Anmeldephase wie folgt dar:

Anmeldungen für Kinder unter 3 Jahre: 47

Zusagen für Erstwunsch in Hellern: U3: 31

Keine Zusage für Erstwunsch in Hellern: 16

- davon 7 mit Zweitwunsch in Hellern angemeldet)
- davon 5 unter 1 Jahr am 1.08.2021

Anmeldungen für Kinder über 3 Jahre: 28

Zusagen Ü3: 25

Absagen Ü3: 0

Noch offen: 3*

**Diese Anmeldungen gehen als Zweit-, Dritt oder Viertwunsch zur Bearbeitung ein und sind deshalb zum Zeitpunkt der Auswertung in Hellern weder zu- noch abgesagt.*

Herr Kniefert bedankt sich für die aussagekräftigen und umfangreichen Informationen.

2 d) Sachstand Ansiedlung eines Globus-Baumarktes

Herr Neugebauer bittet um einen Sachstandbericht zur Ansiedlung des Globus-Baumarktes

Frau Strangmann trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 02.03.2021 vor:
Bislang wurde zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 643 – Globus-Bau- und Gartenmarkt Rheiner Landstraße – noch keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, da noch diverse Rahmenbedingungen für den Baumarkt zwischen der Vorhaben-trägerin und der Verwaltung abzustimmen sind.

Es zeichnet sich ab, dass eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zur Mitte des Jahres erfolgen kann. Zu der dann konkretisierten Planung können Stellungnahmen abgegeben werden, die Eingang in das weitere Bauleitplanverfahren finden.

2 e) Umwidmung der Allzweckspur "An der Blankenburg" in einen Radweg

Herr Eduard Silkenbäumer regt die Umwidmung der Allzweckspur auf der Straße *An der Blankenburg* in einen Radweg mit durchgezogener Linie als Abtrennung zur Straße oder alternativ die Verbreiterung des Bürgersteigs und Hochlegung des Radwegs an, weil der Mindestabstand der überholenden Autos zu den Fahrrädern regelmäßig und zum Teil eklatant (bis unter 20 cm) unterschritten werde.

Herr Bardenberg trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 03.03.2021 vor:
Die Problematik der nach geltendem Regelwerk zu schmalen Radverkehrsanlage an der Straße An der Blankenburg ist der Verwaltung bekannt. Eine Verbreiterung der Radverkehrsanlagen in der vom Antragsteller benannten Form ist nur mit einem Umbau der Straße zu erreichen. Dieses ist mittelfristig zumindest im Abschnitt von der Aufweitung am Knotenpunkt Lengericher Landstraße / An der Blankenburg bis ca. sechzig Meter nördlich der Autobahnbrücke auch vorgesehen.

In einem ersten Bauabschnitt wird bereits ab Sommer 2021 der Abschnitt ab der Einmündung Hasenbrink in Richtung Rheiner Landstraße auf einer Länge von ca. 180 Metern umgebaut. Dabei soll auch ein zwei Meter breiter beidseitiger Hochbordradweg angelegt werden. Der zweite Bauabschnitt (perspektivisch ab 2026) erstreckt sich vom Ende der Fahrbahnaufweitung am Knoten Lengericher Landstraße / An der Blankenburg bis zum Beginn des ersten Bauabschnittes an der Einmündung Hasenbrink und vom Ende des ersten Bauabschnittes bis ca. sechzig Meter hinter der Autobahnbrücke. Auch hier soll die Radverkehrsanlage als zwei Meter breiter Hoch-bordradweg bzw. teilweise als ca. drei Meter breiter gemeinsamer Rad-/ Gehweg ausgeführt werden.

2 f) Fehlender Gehweg am Tongrubenweg

Eine Familie teilt mit: „Wir wohnen unweit des Tongrubenwegs und stellen uns seit jeher die Frage, wann dort endlich ein Gehweg gebaut wird bzw. warum dies noch nicht geschehen ist. Es ist eine Zumutung für Kinder und Fußgängerinnen und Fußgänger, nur auf der Straße gehen zu können. Offen gestanden ist es sogar eine Zumutung für Autofahrerinnen und Autofahrer, da gerade bei gutem Wetter die Straße doch sehr stark frequentiert wird. Die Fußgängerinnen und Fußgänger sind sich in der Regel auch nicht einig, welche Seite am besten genutzt werden soll, daher ist auch das Durchkommen als Autofahrerin oder Autofahrer sehr schwierig. Da es sich hier um keine Spielstraße handelt, ist es doch sehr ungewöhnlich, dass es keinen Gehweg gibt. Für eine Einschätzung/Stellungnahme zu dieser Angelegenheit wären wir sehr dankbar.“

Frau Pötter trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 17.03.2021 vor:

Der Tongrubenweg ist aufgrund seiner Funktion als Anliegerstraße klassifiziert. Unter dieser Vorgabe ist eine Querschnittsgestaltung möglich, wonach es Fahrbahn- und Nebenflächen geben kann. Allerdings ist der Tongrubenweg bislang noch nicht „erstmalig endgültig hergestellt“ worden. Dies bedeutet, dass die Verkehrsfläche noch nicht den gängigen Standards der Stadt Osnabrück entspricht. Das Anliegen der Beschwerdeführerin ist daher grundsätzlich nachvollziehbar.

Auf der anderen Seite gibt es im Stadtgebiet eine ganze Reihe solcher noch nicht endgültig fertiggestellten Straßen. Häufig ergeben sich entsprechende Konstellationen bei der Erschließung neuer Wohn-, Bau- oder Gewerbegebiete, wofür zunächst Zwischenzustände erstellt werden, die verkehrssicher und dauerhaft nutzbar sind. Ob und wann dann die öffentliche Verkehrsfläche erstmalig endgültig hergestellt wird, hängt dabei häufig vom Grad der fertiggestellten Bebauung, der tatsächlichen Erschließungsfunktion und der Wertigkeit des bislang erzielten Ausbauszustandes ab.

Vor dem Hintergrund, dass nach den Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB) eine Beteiligung der Anliegerinnen und Anlieger an den Kosten einer solchen erstmalig endgültigen Herstellung gesetzlich verankert ist, prüft die Verwaltung regelmäßig, ob und wann die erstmalige

Herstellung tatsächlich erforderlich wird. In vielen Fällen reicht der bislang erzielte Ausbauzustand für die dortigen Verkehrsverhältnisse durchaus aus.

Die Verwaltung hat die erstmalige Herstellung des Tongrubenweges aus den o.g. Gründen bisher noch nicht eingeleitet. Aufgrund der vorliegenden Beschwerde wird die dortige Situation jedoch genauer beobachtet und, je nach Ergebnis, das übliche Verfahren unter Einbeziehung der betroffenen Anliegerinnen und Anlieger und der politischen Gremien eingeleitet.

Wenn sich die Fachdienststellen der Stadt also dazu entschließen, den Tongrubenweg erstmalig endgültig herzustellen, werden die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger auf jeden Fall in die Planungen einbezogen.

2 g) VfL-Aufkleber an Masten und Straßenschildern

Monika und Clemens Diessel fragen zu Vereinsaufklebern an öffentlichen Masten und Straßenschildern: Planen die Stadtwerke und/oder die Stadt die Reinigung der Masten oder sollen alle Masten auch für andere Vereine freigegeben werden? Falls eine Reinigung in Betracht gezogen wird, möchten wir gern wissen, ob die Kosten von den Zuschüssen des Fanprojektes abgezogen werden.

Frau Korste trägt die Stellungnahme der SWO Netz GmbH vom 05.03.2021 vor:

In der sogenannten „jährlichen Unterhaltung“ prüft die SWO Netz GmbH stichprobenartig Masten und wählen etwa 1.000 Stück aus, die gereinigt werden. Dies geschieht nach Sichtung durch die Kolleginnen und Kollegen. Diese Masten werden von Aufklebern befreit und gestrichen.

Frau Pötter trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vom 5.3.2021 vor:

Eine Reinigungsaktion ist seitens des Osnabrücker ServiceBetriebs nicht geplant. Masten, Schilder, Stromkästen u.a. werden insbesondere in der Innenstadt leider oft mit Aufklebern versehen, nicht nur mit VfL-Aufklebern. Sofern Verkehrsschilder in einem solchen Umfang beklebt sind, dass ihre Erkennbarkeit beeinträchtigt ist, werden sie gereinigt oder ersetzt. Dies wird regelmäßig kontrolliert. Hinweise hierzu können gerne auch über das EMSOS gemeldet werden.

Herr Diessel teilt mit, dass er und seine Frau bei Spaziergängen Aufkleber entfernten und dabei häufig auch die Farbe abgehe, mit der die Masten nachgestrichen worden seien. Die Beklebung nehme zu, und jetzt kämen auch noch Vereine mit Aufklebern für *Fridays for Future* und gegen Faschismus hinzu. Man müsse erreichen, dass für diese Aufkleber kein Geld mehr ausgegeben werde.

Frau Pötter trägt ergänzend die unter TOP 1 (Bericht aus der letzten Sitzung) aufgrund einer ähnlich gelagerten Frage abgegebene Stellungnahme des VfL-Fanprojektes vor:

Das Anbringen von Aufklebern mit Botschaften, Szene- oder Gruppensymbolen ist für viele Zuschauerinnen und Zuschauer bzw. Fans ein Teil Ihrer Fußballfan-Kultur. Dadurch wird das „eigene Gebiet“ gekennzeichnet, zu sehen ist dies eigentlich in jeder Stadt. Gerade in „Grenzgebieten“ (hierbei sind Ortschaften im Landkreis gemeint, welche sich geografisch zwischen Fußballstandorten wie beispielsweise Osnabrück, Münster und Bielefeld befinden) ist das Stadtbild vermehrt von Aufklebern aber auch Graffiti geprägt.

Trotzdem handelt es sich beim Anbringen von Aufklebern o.ä. an privaten oder öffentlichen Eigentum um eine Sachbeschädigung, die fallabhängig den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat erfüllt. Die Schwierigkeit besteht darin, die „Verantwortlichen“ ausfindig zu machen und Ihnen die Tat nachzuweisen. Dieses fällt allerdings in den Aufgabenbereich von ordnungsrechtlichen Dienststellen. Da Aufkleber – nicht nur vom VfL Osnabrück – frei verkäuflich sind, sind diese eben auch jeder Person zugänglich.

Das Fanprojekt Osnabrück als pädagogische Einrichtung der Jugendhilfe tritt im Rahm-meng ihrer alltäglichen Arbeitsinhalte mit jugendlichen Fans zu dieser Thematik in den Dialog um ihnen mögliche Konsequenzen aufzuzeigen und für die Perspektive der Anwohnerinnen und Anwohner zu sensibilisieren. „Verbote“ auszusprechen und durchzusetzen gehört dagegen nicht zum gesetzlichen Auftrag und würde auch den Arbeits-prinzipien einer pädagogischen Einrichtung widersprechen.

Des Weiteren wird aktuell unter dem Projekttitel „Tradition unter Nachbarn – Rivalität im Fuß-ball“ vom Fanprojekt Osnabrück ein methodischer Baustein für das außerschulische Bildungs-projekt „Lernort Stadion“ gemeinsam mit dem FANport Münster erarbeitet, um die junge Fanszene für diese Themen zu sensibilisieren.

Herr Diesel weist darauf hin, dass auch *hate speech* wie „Scheiß Preußen Münster“ an den Masten klebe. Er ist der Meinung, dass die pädagogischen Möglichkeiten im Rahmen des Fanprojektes noch nicht ausgeschöpft worden seien.

Frau Strangmann weist darauf hin, dass es nicht einfach sei, die Angebote eines Fanprojektes mit den Wünschen von Anwohnerinnen und Anwohnern unter einen Hut zu bringen. Sie hoffe jedoch, dass Projekte wie „Tradition unter Nachbarn“ erfolgreich seien und daher demnächst solche Aufkleber nicht mehr an Masten kleben würden.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Aktuelle Informationen zur Coronavirus-Pandemie

Frau Stadträtin Pötter berichtet, dass die 7-Tage-Inzidenz in Osnabrück derzeit 187 betrage, was sehr besorgniserregend sei. Man stehe am Beginn einer dritten Infektionswelle, die stärker als die anderen sein werde. Man werde die weitere Infektionslage genau beobachten und tagesaktuell die notwendigen Entscheidungen treffen. Derzeit würden modellhaft Kitas mit Schnelltests versorgt, da sich viele Infektionen im Altersbereich von 0-15 und 15 bis 35 Jahren abspielten und in die Familien getragen würden. Dies hänge mit der Verbreitung der britischen Variante des Virus zusammen.

Die Impfungen kämen inzwischen schneller voran, man habe in Osnabrück tagesaktuell eine Zahl von insgesamt 18 500 Impfungen erreicht. Sie weist auf die ergänzende Hilfestellung für über 80jährige hin. Diese stünde auch der inzwischen priorisierten Gruppe der über 70jährigen und Personen, die aufgrund von Vorerkrankungen als Risikopatienten gelten oder aus beruflichen Gründen priorisiert würden, zur Verfügung. Sie empfehle das einfachere Onlineportal für die Anmeldung zur Impfung. Man sei in Osnabrück gut für die Impfungen aufgestellt und impfe so, dass der vorhandene Impfstoff zeitnah eingesetzt und verbraucht werde. Da es gelinge, den Impfstoff sofort zu verbrauchen, sei auch keine Impfung am Wochenende erforderlich. Allerdings stehe nur eine begrenzte Menge an Impfstoff zur Verfügung.

Ein Bürger fragt als Vater einer zehnjährigen Tochter, die seit Dezember nicht mehr in der Schule gewesen sei, was die Stadt tue, um Kindern soziale Kontakte an der frischen Luft und in Vereinen zu ermöglichen.

Frau Pötter teilt mit, dass Jugendeinrichtungen anders als im ersten *Lockdown* nicht geschlossen seien und die Stadt alles tue, damit Kinder möglichst schnell in die Schule zurückkehren könnten. Daher habe man gegen bestehende Widerstände schon früh eine Maskenpflicht in den Schulen eingeführt und begleite dies durch die Teststrategie. Man werde auch Lehrkräften Tests anbieten, um die rudimentäre Teststrategie des Landes zu unterstützen.

Leider sei noch keine Schule in Osnabrück mit den vom Land angekündigten Selbsttests versorgt worden, sie gehe aber davon aus, dass dies nach den Osterferien der Fall sein werde.

Bisher seien Grundschullehrerinnen und -lehrer bei den Impfungen priorisiert worden, weil in diesem Bereich die Einhaltung von Abständen besonders problematisch sei. Man habe in Osnabrück besonders Erzieherinnen und Erzieher und danach Lehrerinnen und Lehrer im Blick, da die Kitas derzeit am meisten betroffen seien. Auch strebe man Öffnungen im Handel und im Freizeitbereich mit einem tagesaktuellen negativen Schnelltest an. Man wisse, dass Infektionen überwiegend im privaten Bereich bei Freizeitaktivitäten stattfänden. Im Einzelhandel oder beim Zoobesuch seien die Infektionsraten nicht so hoch.

Ein Bürger ist der Meinung, dass die Kinder in den 5. und 6. Klassen wie die Grundschulkinder behandelt werden müssten. Die Schule habe neben der Benotung auch einen Vermittlungsauftrag in Bezug auf Inhalte, der gerade für jüngere Schülerinnen und Schüler zu kurz komme.

Frau Pötter stimmt dem zu, weist aber darauf hin, dass man an die Vorgaben des Kultusministeriums gebunden sei.

Frau Strangmann weist darauf hin, dass Rat und Verwaltung versuchten, auf die Landesregierung einzuwirken, wenn Maßnahmen hier nicht sinnvoll erschienen.

Frau Pötter bestätigt, dass die Verwaltung hierbei die Unterstützung der Politik habe.

3 b) Aktuelles zum Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-)Wandel“

Frau Pötter trägt die Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Klimaschutz vor:

Im letzten Bürgerforum wurde bereits zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet, auf den entsprechenden Protokollauszug wird Bezug genommen und nunmehr kurz über den aktuellen Sachstand berichtet.

Im September und Oktober 2020 erfolgte die Beteiligung von bestimmten Zielgruppen, wie z.B. Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen oder Umweltverbände. Dokumentationen hierzu sind im Internet veröffentlicht.

Weiter geht es Anfang 2021 mit der ersten von zwei Bürgerwerkstätten. Hier wird mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Stärken und Schwächen der Freiräume Osnabrücks diskutiert. Zudem sollen erste Maßnahmenvorschläge gesammelt werden.

Aktuelle Informationen zum Freiraumentwicklungsprojekt finden sich auf der Projekthomepage <https://www.osnabrueck.de/freiraum-im-wandel/> oder sendet der Fachdienst Naturschutz und Landschaftsplanung gerne direkt zu. Bei Interesse Mail an: umwelt@osnabrueck.de

3 c) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Im Bereich des Stadtteils Hellern befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Averdieckstraße	Strom, Gas, Wasser	SWO	Einbahnstraße	Bis ca. Anfang Juni 2021
Große Schulstraße	Kanal, Gas, Wasser, Deckensanierung	SWO, FB 62	Teilweise Vollsperrung	Bis ca. 08/2021
Hörner Weg	Kanal	SWO	Vollsperrung	Bis 31.03.2021
Im Erlengrund	Strom, Breitbandausbau	SWO	Sperrungen im Seitenbereich	Bis ca. 06/2021
Ohrbecker Weg	Strom, Breitband	SWO	Vollsperrung	Bis ca. 05/2021

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
An der Blankenburg	Erschließung	SWO, Investor	Vollsperrung	09/2021 – 03/2022
An der Wiho-kirche	Strom	SWO		Ab Frühjahr 2021 für ca. 7 Wochen
Hofbreede	Kanal	SWO		2. Hj. 2021 für ca. 30 Wochen
Lipper Kamp	Strom	SWO		Ca. 2. Quartal 2021 für ca. 20 Wochen
Rheiner Landstraße 211	Strom, Kanal	SWO		Ca. 2. Quartal 2021 für ca. 13 Wochen

Erläuterung: SWO (Stadtwerke Osnabrück), FB 62 (Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen), Stand 18.03.2021

Frau Korste erläutert auf Nachfrage, dass es sich bei der oberen Tabelle um bereits laufende Maßnahmen handele.

Ein Bürger fragt, ob während der Sperrung der Straße *An der Blankenburg* der Verkehr durch die *Große Schulstraße* geleitet werde.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 13.04.2021 zu Protokoll:

Es ist derzeit nicht vorgesehen, konkrete Umleitungsstrecken für die Sperrung „An der Blankenburg“ auszuweisen. Erfahrungsgemäß erweist es sich im städtischen Bereich als wesentlich zweckmäßiger, die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer mittels großräumig aufgestellter Vorwegweiser über die Beeinträchtigungen zu informieren. Zudem wird zum Beginn der Maßnahme rechtzeitig in den bekannten Printmedien berichtet, sodass sich die ortskundigen Autofahrerinnen und Autofahrer schon sehr frühzeitig auf die geänderte Situation einstellen und optimale Alternativrouten für sich erschließen können.

Ein Bürger erkundigt sich nach der Planung für den Breitbandausbau im Lobelienweg. Eine andere Bürgerin teilt daraufhin mit, sie habe bezüglich des Breitbandausbaus die Auskunft erhalten, der Lobelienweg sei bis Ende September an der Reihe. Besonders aufgrund des

Distanzlernens sei es für sie wichtig, eine zeitliche Perspektive zu erhalten, da die Verbindung in diesem *Weißten Flecken* (Bereiche, in denen es keine Next Generation Access Network-Netze gibt und diese in den kommenden drei Jahren von privaten Investoren voraussichtlich auch nicht errichtet werden) desaströs und sie nur verzerrt zu verstehen sei, wie bei ihrem Beitrag auch deutlich zu hören ist.

Die SWO Netz GmbH nimmt mit Schreiben vom 08.04.2021 wie folgt Stellung:

Die Maßnahme „Im Erlengrund“ umfasst Adressen des geförderten Glasfaserausbaus in den Straßen „Im Erlengrund“, „Lobelienweg“ und „Im Steerte“. Welche Adressen im Einzelnen durch den geförderten Breitbandausbau profitieren, kann auf der interaktiven Karte der Stadt Osnabrück unter <http://geo.osnabrueck.de/breitbandausbau/?i=map> eingesehen werden.

Der Glasfaserausbau in den Straßen Lobelienweg und Im Erlengrund soll nach aktuellem Zeitplan im dritten Quartal 2021 fertiggestellt werden. Die aktuellen Ausführungszeiträume für die Ausbaugelände der Breitbandförderung sind in der interaktiven Karte der Stadt Osnabrück unter <http://geo.osnabrueck.de/breitbandausbau/?i=map> hinterlegt. Zu Beginn der ersten Planungen (Anfang 2019) war der Ausbau in dem genannten Areal zunächst bis Ende 2020 vorgesehen war. Derartige Bautätigkeiten sind jedoch abhängig von diversen Faktoren und Vorgaben wie Genehmigungsverfahren, Abhängigkeiten vor Ort, Kapazitäten bei den Tiefbauern uvm. Im Zuge der weiteren Detail-Bauplanungen mussten die Zeiträume in vereinzelt Bereichen -wie auch hier- entsprechend angepasst werden. Demzufolge ist der Ausbau in diesem Gebiet bis zum dritten Quartal 2021 vorgesehen. Die SWO Netz GmbH bedauert, dass über diese notwendige Anpassung nicht vorab ausreichend informiert worden ist.

Ein anderer Bürger möchte wissen, ob die Baumaßnahmen gekoppelt seien und ob es bei Verzögerungen bei den Baumaßnahmen in der Großen Schulstraße zu Verzögerungen in der Straße *An der Blankenburg* kommen könne.

Die SWO Netz GmbH nimmt mit Schreiben vom 08.04.2021 wie folgt Stellung:

Ein Parallelbau der Maßnahmen „An der Blankenburg“ und der „Großen Schulstraße“ wird planmäßig nicht passieren. Die Maßnahmen werden nacheinander abgewickelt, sodass der Verkehr in jedem Fall fließen kann. So ist es ebenfalls mit der Stadt Osnabrück abgestimmt. Einschränkungen in der Zufahrt innerhalb der Baumaßnahmen werden möglichst gering gehalten.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 13.04.2021 zu Protokoll:

Die verkehrsrelevanten Maßnahmen im Großraum Hellern - Wüste - Westerberg wurden bereits sehr frühzeitig koordiniert und unter verkehrlichen Gesichtspunkten aufeinander abgestimmt. Danach wird die Sperrung der Straße „An der Blankenburg“ erst eingerichtet werden, nachdem die Fahrbahndeckensanierung auf der „Großen Schulstraße“ im letzten Abschnitt abgeschlossen und die Straße durchgängig frei befahrbar sein wird. Etwaige verkehrliche Wechselwirkungen können dadurch weitestgehend ausgeschlossen werden. Es entstehen im Weiteren keine Verzögerungen zu den geplanten Abläufen an der „Großen Schulstraße“.

Außerdem sollte laut Frau Pötter zu Protokoll beantwortet werden, ob die Straße *An der Blankenburg* während der gesamten Dauer der Baumaßnahme von September 2021 bis März 2022 gesperrt werde.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 13.04.2021 zu Protokoll:

Aufgrund der baulichen Rahmenbedingungen, der rechtlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz im Sinne der notwendigen Arbeits- und Sicherheitsbreiten sowie des eng gesteckten Zeitplans ist eine Vollsperrung der Straßen „An der Blankenburg“ kaum zu vermeiden. Inwieweit mit einer fortlaufenden Fertigstellung der einzelnen Gewerke schrittweise Verkehrsbeziehungen für den motorisierten Verkehr vorzeitig wieder frei gegeben werden können, kann derzeit nicht seriös

eingeschätzt werden. Die Passierbarkeit der Baustelle für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für Radfahrende wird jedoch permanent gewährleistet sein.

Ein Bürger wohnt an der Martinskirche, wo so gut wie kein Funknetz vorhanden sei. Er fragt, ob seitens der Stadt hier Hilfestellung geplant sei.

Frau Pötter teilt mit, dass die Stadt am Ausbau der Mobilfunkkultur interessiert sei, näheres dazu werde zu Protokoll beantwortet.

Frau Meyer zu Strohen weist darauf hin, dass das Land Niedersachsen den Mobilfunk ausbaue. Es gebe einen ersten Standort in der Dodesheide, weitere Vergaben erfolgten laufend. Diese Frage könne die Stadt daher nicht beantworten. Ein Plan darüber, wann die Stadt komplett versorgt sei, solle zu Protokoll gegeben werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 31.03.2021 zu Protokoll:

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung hat sich bereits mit dem Thema der Mobilfunkversorgung in Niedersachsen auseinandergesetzt und in dem Zusammenhang im Sommer vergangenen Jahres ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Die Ergebnisse sind dem Mobilfunkatlas zu entnehmen.

https://www.niedersachsen-breitbandatlas.de/mapbender3/application/Mobilfunkatlas_Niedersachsen

Auf dem gesamten Gebiet der Stadt Osnabrück sind keine weißen Mobilfunkflecken verzeichnet. Gemäß den Leitlinien der EU-Kommission werden unterversorgte Gebiete (weiße Mobilfunkflecken) definiert als Gebiete, in denen keine Mobilfunknetze der dritten Generation vorhanden sind.

Der Ausbau der Infrastruktur ist eine eigenwirtschaftliche Aufgabe der Telekommunikationsunternehmen. Jeder Anbieter hat darüber hinaus aufgrund bestehender Versorgungsauflagen die Verpflichtung, Verkehrswege und Haushalte in jedem Bundesland mit leistungsfähigem Mobilfunk zu versorgen. Das Land stellt nun 70 Millionen zur Verfügung, mit dem Ziel, leistungsfähige Versorgung mit mobilen Sprach- und Datendiensten in den Gebieten herzustellen, in denen weder der eigenwirtschaftliche Ausbau, noch die Versorgungsaufgaben dies erreichen. Im Sinne der Mobilfunkförderrichtlinie sind alle Flecken förderfähig, in denen es überhaupt keinen Mobilfunk gibt und Gebiete, in denen nur Sprachtelefonie verfügbar ist (2G). Ein Eingreifen seitens der Stadt mittels Förderverfahren ist aufgrund der ausgewerteten Daten aus dem Markterkundungsverfahren nicht möglich.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Beleuchtung an der Bushaltestelle Töpferstraße (TOP 2d aus der Sitzung v. 5.11.2020)

Ein Bürger erkundigt sich nach der Beleuchtung an der Bushaltestelle an der Töpferstraße. In der Sitzung des Bürgerforums am 5. November 2020 hatte eine Antragstellerin bemängelt, dass in der Bushaltestelle Töpferstraße an der Lengericher Straße die Beleuchtung fehle. Frau Korste hatte erläutert, dass die Beleuchtung zurzeit noch nicht in Betrieb sei, da der Stromanschluss noch nicht hergestellt worden sei. Sobald ein Hausanschlusskasten dort installiert wurde, werde eine Elektrofirma beauftragt, um den Stromanschluss herzustellen. Ein Kollege von den Verkehrsbetrieben habe versprochen, dass er dafür sorgen möchte, dass dieses Anliegen innerhalb der nächsten sechs Wochen erledigt werde.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vom 01.04.2021 zu Protokoll:

Leider wurde die Beleuchtung noch nicht angeklemt. Die Stadtwerke haben dazu eine Elektrofachfirma beauftragt, dies jetzt zu tun.

Ein Bürger bedankt sich für die gute Durchführung der Sitzung. Frau Strangmann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums für die rege Beteiligung und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich am 14. Oktober 2021, 19.30 Uhr, statt, entweder in digitaler Form oder ggf. wieder in einem Sitzungsraum im Stadtteil.

gez. Sellmeyer
Protokollführerin

Anlage: - Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)
- Flyer der Freiwilligenagentur zur Unterstützung von Impfwilligen bei der Terminvereinbarung (TOP 3a)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Hellern	05.11.2020	

Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

a) Aufkleber im öffentlichen Raum (TOP 4b aus der Sitzung vom 5.11.2020)

Eine Bürgerin hatte beklagt, dass Aufkleber an Stromkästen, Ampelmasten, Altglascontainern und Verkehrsschildern das öffentliche Erscheinungsbild erheblich beeinträchtigen würden. Sie wollte wissen, ob in Gesprächen mit dem VfL Osnabrück schon einmal deutlich geworden sei, ob beim Verein ein Problembewusstsein vorhanden sei und er den Willen gezeigt habe, die Fans dazu aufzufordern, das Aufbringen von teilweise beleidigenden Aufklebern zu unterlassen. Der Stadt Osnabrück als Friedenstadt stehe es nicht gut, wenn sie Vereine aus benachbarten Städten direkt an der ersten Ampel mit unflätigen Beschimpfungen empfangen.

Frau Pötter hatte erläutert, dass Aufkleber nicht nur durch Unterstützer des VfL Osnabrücks angebracht würden. Gleichwohl könne dieser Hinweis an das Fanprojekt weitergegeben werden.

Stellungnahme der Teamleitung des Fanprojekts im Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien

Das Anbringen von Aufklebern mit Botschaften, Szene- oder Gruppensymbolen ist für viele Zuschauerinnen und Zuschauer bzw. Fans ein Teil Ihrer Fußballfan-Kultur. Dadurch wird das „eigene Gebiet“ gekennzeichnet, zu sehen ist dies eigentlich in jeder Stadt. Gerade in „Grenzgebieten“ (hierbei sind Ortschaften im Landkreis gemeint, welche sich geografisch zwischen Fußballstandorten wie beispielsweise Osnabrück, Münster und Bielefeld befinden) ist das Stadtbild vermehrt von Aufklebern, aber auch Graffiti geprägt.

Trotzdem handelt es sich beim Anbringen von Aufklebern o.ä. an privaten oder öffentlichen Eigentum um eine Sachbeschädigung, die fallabhängig den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat erfüllt. Die Schwierigkeit besteht darin, die „Verantwortlichen“ ausfindig zu machen und Ihnen die Tat nachzuweisen. Dieses fällt allerdings in den Aufgabenbereich von ordnungsrechtlichen Dienststellen. Da Aufkleber – nicht nur vom VfL Osnabrück – frei verkäuflich sind, sind diese eben auch jeder Person zugänglich.

Das Fanprojekt Osnabrück als pädagogische Einrichtung der Jugendhilfe tritt im Rahmen ihrer alltäglichen Arbeitsinhalte mit jugendlichen Fans zu dieser Thematik in den Dialog um ihnen mögliche Konsequenzen aufzuzeigen und für die Perspektive der Anwohnerinnen und Anwohner zu sensibilisieren. „Verbote“ auszusprechen und durchzusetzen gehört dagegen nicht zum gesetzlichen Auftrag und würde auch den Arbeitsprinzipien einer pädagogischen Einrichtung widersprechen.

Des Weiteren wird aktuell unter dem Projekttitel „Tradition unter Nachbarn – Rivalität im Fußball“ vom Fanprojekt Osnabrück ein methodischer Baustein für das außerschulische Bildungsprojekt „Lernort Stadion“ gemeinsam mit dem FANport Münster erarbeitet, um die junge Fanszene für diese Themen zu sensibilisieren.

S. auch Tagesordnungspunkt 2h) der heutigen Sitzung

b) Entziehung der Vorfahrtsberechtigung für die Große Schulstraße (TOP 4c aus der Sitzung vom 5.11.2020)

Ein Bürger möchte wissen, ob die Verwaltung schon geprüft habe, die Vorfahrtsberechtigung für die Große Schulstraße zu entziehen, um so auf eine Entschleunigung hinzuwirken.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung

Nach § 8 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) hat an Kreuzungen und Einmündungen die Vorfahrt, wer von rechts kommt. Das gilt nicht, wenn die Vorfahrt durch Verkehrszeichen besonders geregelt ist. Laut den Verwaltungsvorschriften zu § 8 StVO sollte der Grundsatz „Rechts vor Links“ nur gelten, wenn beide Straßen einen annähernd gleichen Querschnitt und annähernd gleiche, geringe Verkehrsbedeutung haben. Die *Große Schulstraße* fungiert neben der Straße *An der Blankenburg* als eine Hauptverbindungsstraße zwischen *Rheiner Landstraße* und *Lengericher Landstraße*. Sie hat somit einen ortsteilerschließenden Charakter. Daher hat sie neben einem breiteren Querschnitt und auch eine deutlich höhere Verkehrsbedeutung als die einmündenden Wohnstraßen. Zudem wird die *Große Schulstraße* von mehreren Buslinien befahren, was sich sehr nachhaltig im Rahmen der Busbeschleunigung auswirken würde.

c) Gewerbegebiet am Eselspatt (TOP 4d aus der Sitzung vom 5.11.2020)

Ein Bürger hatte sich nach dem aktuellen Sachstand zum geplanten Gewerbegebiet am Eselspatt erkundigt. Frau Meyer zu Strohen hatte informiert, dass im November 2020 ein Auslegungsbeschluss in die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt eingebracht werde. Laut Auskunft der Verwaltung sollte die Entwurfsauslegung zum Bebauungsplan Nr. 513 – An der Blankenburg / Eselspatt Ende 2020 erfolgen.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 513 – An der Blankenburg / Eselspatt – wurde durch den Verwaltungsausschuss am 24.11.2020 gefasst. Die daran anschließende Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 15.12.2020 bis zum 22.01.2021. Dabei sind zahlreiche Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren bei der Verwaltung eingegangen. Die Stellungnahmen werden geprüft und in einem nächsten Verfahrensschritt dem Rat zur finalen Abwägungsentscheidung vorgelegt.

d) Neu eingerichtete Betriebshaltestellen der Linienbusse (TOP 2c aus der Sitzung vom 5.11.2020)

Frau Pötter hatte vorgeschlagen, dass die Stadtwerke Osnabrück zu Protokoll beantworten, was die Gründe für die provisorische Haltestelle in der Masurenstraße waren und welche Optionen für die Endhaltestelle in Hellern-Nord in Betracht kommen. Im nächsten Bürgerforum sollte die vervollständigte Planung der Linienführung nochmals dargestellt werden.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie kommt es zu leichten Verzögerungen bei den Auslieferungen der Elektrobuse für die MetroBus-Linie M4. Eine entsprechende Inbetriebnahme auf der Linie M4 wird daher leider erst zum Ende des Jahres 2021 erfolgen. Hierdurch kann das damit verbundene neue Fahrplankonzept mit Führung aller Fahrten bis Hellern Nord auch erst nach den Weihnachtsferien umgesetzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Busse tagsüber alle 20 Minuten an der derzeitigen Betriebs- und Endhaltestelle in der Masurenstraße weiterhin enden müssen. An dieser Stelle sei jedoch angemerkt, dass mit Fertigstellung der Baumaßnahme Hörner Weg zu Ostern 2021 die Umleitungsstrecke der Linie 19 nicht mehr durch den Bereich Masurenstraße erfolgen wird und zu einer Entlastung des Busverkehrs in diesem Bereich sorgen wird.

e) **Verkehrssituation Kleine Schulstraße** (TOP 1e aus der letzten Sitzung)

Herr Rolf Aßmann hatte in Bezug auf die Situation an der Kleinen Schulstraße (u.a. Busverkehr und Temposchwellen) festgestellt, dass es sich um eine Rennstrecke mit einem sehr hohen Verkehrsaufkommen handele.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Im September 2020 wurde eine Geschwindigkeitsmessung (SDR-Messung) durchgeführt. Bei einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wurde eine sogenannte V85, das ist die Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge unterschritten wird, von 41 km/h ermittelt.

Das Ergebnis der SDR-Messung wurde in der Verkehrsbesprechung – das ist ein Gremium aus Vertretern der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde, des Straßenbaulastträgers, der Verkehrsbetriebe sowie der Verkehrsplanung – erörtert. Die Unfallstatistik der Polizei sagt aus, dass seit 2016 bis heute sechs Unfälle in der „Kleinen Schulstraße“ registriert wurden. Davon handelte es sich bei fünf Unfällen um Blebschäden und um einen Unfall mit leichtem Personenschaden. Aufgrund der festgestellten verhältnismäßig geringen Geschwindigkeitsüberschreitung werden seitens der Beteiligten zur Zeit keine weiteren Maßnahmen für erforderlich erachtet. Da in 2021 und 2022 in der „Großen Schulstraße“ verschiedene Baumaßnahmen der SWO-Netz und der Stadt durchgeführt werden und die *Kleine Schulstraße* zeitweise zur Sackgasse wird, sind überhöhte Geschwindigkeiten nicht zu erwarten.